



BM - Bürgermeister  
III - Bauhof  
III - Finanzservice

### Teilweise Umrüstung der Fahrzeugflotte des Bauhofes auf Elektromobilität

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	11.09.2018	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 29.05.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag für eine teilweise Umrüstung der Fahrzeugflotte des Bauhofes auf Elektromobilität zu stellen.

Entgegen der ursprünglichen Informationen, handelt es sich bei dem Förderantrag nicht um eine Rahmenförderung. Vielmehr müssen für die Beantragung der Fördermittel bis zum 31.10.2018, potentielle Ersatzfahrzeuge konkret ermittelt werden, Richtpreisangebote der entsprechenden Fahrzeuge als auch der notwendigen Ladeinfrastruktur eingeholt werden und für jedes Fahrzeug eine CO<sub>2</sub>-Einsparberechnung erarbeitet werden.

Zur Ermittlung potentieller Ersatzfahrzeuge wurde dem städtischen Bauhof durch einen ortansässigen Fachhändler, Anfang August für drei Tage ein Streetscooter zu Testzwecken zur Verfügung gestellt. Geprüft wurde ein Einsatz für den im kommenden Haushaltsjahr auszutauschenden Kleintransporter, der für die Aufgabe der Entleerung der Straßenpapierkörbe benutzt wird.

Für diesen Einsatzzweck sind bestimmte Spezifikationen notwendig, die nicht erfüllt wurden. Für die tägliche Strecke ist eine 40 KW Batterie erforderlich. Um noch eine ausreichende Zuladung gewährleisten zu können, müsste deshalb ein Streetscooter mit langem Radstand beschafft werden, da die Batterie ein hohes Eigengewicht hat. Dies hat zur Folge, dass das Fahrzeug länger wäre, als die konventionellen Pritschenfahrzeuge, die am Bauhof im Einsatz sind. Ein Einsatz im Bereich Stadtreinigung/Papierkorbentleerung, ist mangels ausreichender Manövrierfähigkeit nicht möglich.

Ein „kleinerer“ Streetscooter -mit einer 20 KW Batterie und kleinerem Radstand- kommt für den Bauhof nicht in Frage. Die 20 KW Batterie reicht nicht für die benötigten täglichen Km-Leistungen.

Das Fahrzeug in einem anderen Bereich des Bauhofes einzusetzen, ist aufgrund der zu geringen erlaubten Zuladung nicht möglich.

Unter den gegebenen Umständen, ist eine Beantragung von Fördermitteln bis zum 31.10.2018, mit der Ermittlung konkreter Ersatzfahrzeuge einschließlich einer Testphase der Fahrzeuge, nicht mehr realisierbar.